

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

01.12.2023

Ausschussbetreuender Fachbereich

Gremien

Schriftführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 31.10.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 18:22 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 05.09.2023 - öffentlicher Teil**
0575/2023
- 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5** **Zanders-Areal - Antrag auf Städtebauförderung für die Zentralwerkstatt**
0574/2023
- 6** **Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung**
0319/2023
- 7** **Jahresabschluss 2022 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AÖR (SEB)**
0551/2023

- 8 **Jahresabschluss 2022 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0508/2023
- 9 **Jahresabschluss und Lagebericht 2022 GL Service gGmbH**
0528/2023
- 10 **Entwicklung einer Infrastrukturgesellschaft**
0588/2023
- 11 **Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023**
0573/2023
- 12 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0510/2023
- 13 **Einwohnerfragestunde**
0538/2023
- 14 **Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen**
0207/2023
- 15 **XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0526/2023
- 16 **XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0527/2023
- 17 **Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme im ABKS auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 25.08.2023 (eingegangen am 25.08.2023)**
0509/2023
- 18 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 18.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2023 (eingegangen am 03.10.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0583/2023
- 18.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2023 (eingegangen am 07.10.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0584/2023
- 18.3 **Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2023 (eingegangen am 22.09.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0604/2023
- 19 **Anträge der Fraktionen**
- 20 **Anfragen der Ratsmitglieder**
- 20.1 **Schriftliche Anfragen**

20.1.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.09.2023 (eingegangen am 20.09.2023): "Mobilitätsfest im September 2023 auf dem Peter-Bürling-Platz in Refrath"
0547/2023

20.2 Mündliche Anfragen

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 16. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Herr Dr. Engel (FDP-Fraktion) nimmt ab 17:07 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö4) teil.

Herr Stein erläutert, dass in Nachfolge für Frau Casper (CDU-Fraktion) Frau Reudenbach und für Herrn Butz (CDU-Fraktion) Herr Kockmann das Ratsmandat angenommen hätten und als Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW vom Bürgermeister in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten seien.

Frau Reudenbach und Herr Kockmann sprechen dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 GO (alte Fassung) vorgesehenen, folgenden Text:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Stein äußert, dass er Frau Reudenbach und Herrn Kockmann eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Rat und seinen Gremien wünsche.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 11.10.2023 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

die mit Schreiben vom 27.10.2023 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und mit ergänzenden Unterlagen sowie

einen als Tischvorlage vorliegenden gemeinsamen Antrag zur Sache der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 30.10.2023 (eingegangen am 30.10.2023) zur Vorlage Nr. 0319/2023 – Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung (TOP Ö 6) sowie

einen als Tischvorlage vorliegenden Antrag zur Sache („Ergänzungsantrag“) der CDU-Fraktion vom 30.10.2023 (eingegangen am 30.10.2023) zur Vorlage Nr. 0584/2023 – Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2023 (eingegangen am 07.10.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen (TOP Ö 18.2).

Der AIUSO habe in der Sitzung am 17.10.2023 jeweils einstimmig bei Enthaltung der CDU beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die Vorlagen Nr. 0526/2023 und Nr. 0527/2023 – XXVI. und XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) sowie die diesbezüglichen Änderungsanträge der CDU-Fraktion in den nächsten Sitzungsturnus zu vertagen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlagen Nr. 0526/2023 – XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen

Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) – (zu TOP Ö 15) und Nr. 0527/2023 – XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) – (zu TOP Ö 16) sowie die diesbezüglichen Anträge zur Sache der CDU-Fraktion werden in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

Darüber hinaus wolle er dem Rat empfehlen, die Tagesordnung um den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2023 (eingegangen am 22.09.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen (Vorlage Nr. 0604/202) als TOP Ö 18.3 zu erweitern.

Auf Grund eines Versäumnisses der Verwaltung sei der fristgemäß eingegangene Antrag nicht in die Tagesordnung des Rates aufgenommen worden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 31.10.2023 wird um die Vorlage Nr. 0604/2023 – Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung in Ausschüssen – als TOP Ö 18.3 erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 05.09.2023 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 05.09.2023 - öffentlicher Teil *0575/2023*

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Thema Hackerangriff bei der Südwestfalen IT

Herr Stein erläutert, dass die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen erheblich beeinträchtigt sei. Vor allem die 72 Mitgliedskommunen, die die Dienste der SIT nutzen, seien betroffen.

Auch die Dienstleistungen der Stadtverwaltung von Bergisch Gladbach seien eingeschränkt oder nicht verfügbar. Das Serviceportal der Stadt Bergisch Gladbach sei derzeit nicht erreichbar, da es von der SIT betrieben werde und seit gestern Abend einen Hinweis auf den Hackerangriff enthält.

Besonders stark betroffen sei das Bürgerbüro. Bereits am Montag mussten 150 vereinbarte Termine abgesagt werden. Aktuell könnten keine Termine eingehalten werden, da alle Dienstleistungen des Bürgerbüros beeinträchtigt seien. Das Bürgerbüro werde alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger kontaktieren, die bei der Terminvereinbarung ihre Telefonnummer hinterlegt hätten, um alternative Termine zu vereinbaren. Außerdem blieben die Außenstellen in Bensberg und Refrath vorübergehend geschlossen.

Beim Standesamt könnten derzeit keine elektronischen Beurkundungen durchgeführt werden. Auch hier seien bereits Termine von Betroffenen abgesagt oder verschoben worden. Die gute Nachricht sei, dass die Eheschließungen in den kommenden Tagen wie geplant stattfinden könnten, da die Urkunden bereits erstellt worden seien.

Die Gewerbestelle der Ordnungsbehörde sei betroffen, wodurch aktuell keine Gewerbemeldungen bearbeitet werden könnten.

Auch der Finanzbereich sei beeinträchtigt. Konkret bedeute dies, dass die Abteilung Kommunalsteuern derzeit nicht arbeitsfähig sei, da der gesamte Schriftverkehr über ein Programm der Südwestfalen-IT abgewickelt werde.

Im Bereich Soziales seien bereits die monatlichen Zahlungen an Asylsuchende für den kommenden Monat abgewickelt. Die zuständigen Abteilungen für Elternbeiträge und Sozialleistungen seien ebenfalls betroffen und könnten nur eingeschränkt arbeiten.

Es würden alternative Lösungen für alle Beteiligten entwickelt, um eine schnelle und unkomplizierte Handhabung zu ermöglichen.

Mitteilung zum Thema Frau Linnenbrinks Wechsel zur Stadt Aachen

In der Abteilung 9-13 Kommunikation und Marketing stehe zum Ende des Jahres ein erneuter Wechsel an. Die langjährige Abteilungsleiterin und Pressesprecherin Marion Linnenbrink werde ab dem 1. Januar 2024 beruflich neue Wege bei der Stadt Aachen gehen.

Herr Stein wisse aus eigener Erfahrung, dass eine solche Veränderung Mut brauche. Man verlasse lieb gewonnene Kolleginnen und Kollegen und eine gewohnte Arbeitsatmosphäre, aber gewinne unglaublich viel neue Lebens- und Berufserfahrungen. Und daher gratuliere er Marion Linnenbrink, der er für ihre hervorragende Arbeit für unsere Stadt außerordentlich dankbar sei, zu ihrem Schritt.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Zanders-Areal - Antrag auf Städtebauförderung für die Zentralwerkstatt 0574/2023

Herr Buchen hält fest, dass trotz der Formulierung, der Rat würde die Angelegenheit an sich ziehen, der Ausschuss für die Konversion des Zandersgeländes sowie der interfraktionelle Arbeitskreis schon ausreichend Beratungen durchgeführt hätte. Die Zentralwerkstatt sei die bedeutendste Maßnahme des integrierten Handlungskonzeptes. Der Beschluss solle heute gefasst werden, um den Förderantrag fristgerecht bis zum 31.10.2023 einreichen zu können. Er spricht sich für die Beschlussfassung gemäß Vorlage aus.

Herr Waldschmidt schließt sich an. Vor 6 Wochen sei der Förderbescheid für den Kreistag eingegangen. Er habe an einigen Rundgängen teilgenommen, wobei der Zentralwerkstatt immer eine besonders wichtige Rolle zugekommen sei. Den häufigsten Wünschen aus den Rundgängen werde somit nachgekommen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Bei der Entscheidung über die folgenden Beschlussvorschläge verzichtet der Rat auf eine Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen. Der AZG wird im Nachgang der Ratsentscheidung über die aktuellen Sachstände der Förderantragstellung informiert.**
- 2. Der Rat beschließt das Nutzungs- und Betreiberkonzept für die Zentralwerkstatt.**
- 3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Maßnahme Zentralwerkstatt und weitere Maßnahmen des Projektes Zanders-Areal bis zum 31.10.2023 einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2024.**
- 4. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich weiterhin, die Finanzierung der jährlich anfallenden Gebäudekosten (Instandhaltungs-, Betriebs- und Personalkosten) von aktuell prognostizierten maximal 300.000 EUR zu tragen,**

mindestens bis zum Ablauf der 20jährigen Zweckbindungsfrist der Fördermittel ab Inbetriebnahme der Zentralwerkstatt.

6. Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung
0319/2023

Herr Dr. Metten erklärt, dass es zwischen den Anträgen keine großen Unterschiede mehr gebe. Er sei froh, dass eine mehrheitsfähige Lösung gefunden worden sei, die mit hoher Wahrscheinlichkeit über den Wahltag hinaus anhalte. Er betont das langfristige politische Gewicht der Thematik. Man habe den gemeinsamen Antrag mit der FDP-Fraktion noch einmal angepasst und kündigt einen modifizierten Vorschlag zum Abstimmungsverfahren an. So werde es zwar in der Abstimmung kleine Differenzen, insgesamt aber einen Konsens geben.

Frau Meinhardt teilt mit, sie freue sich über das Klimaschutzkonzept in der Form des gefundenen Kompromisses. Sie spricht allen Beteiligten ihren Dank aus, wobei es insgesamt eine kleinere Zustimmung für die Formate der Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit gebe.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die Beteiligungsangebote seiner Fraktion wichtig seien, wobei CDU-Fraktion und FDP-Fraktion hier eine andere Ansicht hätten. Man müsse die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Der Ansatz der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion von 90.000 € erscheine ihm nicht ausreichend. Der EEA setze 1,50 € je Einwohner an, womit man schon auf 170.000 € komme. Auch 220.000 € seien zwar noch knapp aber auskömmlich.

Frau Wasmuth schließt sich an und betont, dass die aufgeführten Maßnahmen über die staatlichen Ebenen hinaus aufeinander abzustimmen seien. Hierauf und auf die Erfüllung der SMART-Kriterien lege die FDP-Fraktion ihren Fokus. Dies sei dem Konzept noch nicht zu entnehmen, wobei sie sich freue gehört zu haben, dass es noch einen Antrag zur Aufnahme dieser in das Konzept geben werde. Man werde dies besonders kritisch begleiten, weil gerade hiervon die Fördergelder abhängen. Sie verweist darauf, dass auch diese letztlich durch Steuern erhoben würden.

Herr Dr. Nuding verleiht seiner Freude über die Übereinkunft Ausdruck. Er drückt seinen Stolz über den Erfolg der Vermittlungsarbeit der Freien Wählergemeinschaft aus.

Herr Schütz erklärt, dass seine Fraktion dem Konzept gerne zugestimmt hätte, drückt aber sein Bedauern darüber aus, dass die anderen Fraktionen auf diese Zustimmung keinen Wert gelegt hätten und erklärt, aus diesem Grunde nicht zuzustimmen. Er habe sich mehr konkreten, lokalen Klimaschutz gewünscht als „grüne Weltrettung“ und abstrakte CO²-Einsparung.

Herr Schöpf erklärt, zur Thematik CO² eine kontroversere Sicht zu haben. Der Grund hierfür sei, die Bezugnahme auf wissenschaftliche Fakten anstelle von Ideologien. Daher habe die AfD-Fraktion auch zunehmend einen größeren Wahlerfolg. Der Minimalkonsens sei der Vorschlag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, die nicht in Gänze schlechten Maßnahmen durch die SMART-Regeln auf ihre Effizienz und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Er betont, dass die finanziellen Ressourcen begrenzt seien. Seine Fraktion werde diesem Antrag daher zustimmen, um eine Überprüfung zu gewährleisten. Dennoch sei man nicht der Ansicht, in Bergisch Gladbach das Klima retten zu können.

Herr Migenda ergänzt zu dem Ansatz von 1,50 € je Einwohner nach dem EEA, dass ab 2024 mindestens 2,50 € bis 4 € zu veranschlagen seien. Dies ergebe auf die Einwohnerzahl 285.000 € bzw. 456.000 €. Mit den von CDU und FDP veranschlagten 90.000 € komme man auf knapp 0,80 € pro Einwohner. Dies entspreche umgerechnet einer halben Kugel Eis. Er bittet Frau Latschan über die bereits an die Fraktionen übermittelten Informationen hinaus um Stellungnahme zu der Geothermie.

Herr Stein bittet angesichts der ausführlichen Debatte im Hauptausschuss darum, sich kurzzufassen.

Frau Latschan erklärt, das IKSK erfülle die vom Bund gestellten Anforderungen. Das IKSK selber sei nicht gefördert, wobei man sich sehr nah an den Vorgaben des Praxisleitfadens „Kommunaler Klimaschutz“ des Bundes orientiert. Dies lasse sich gut daran erkennen, dass die Empfehlungen des Praxisleitfadens sehr nah an dem Konzept lägen. Das übergeordnete Ziel sei Treibhausgasneutralität bis 2045. Dies habe man auf operative Leitziele heruntergebrochen. Diese wiederum seien mit Maßnahmen belegt. In diesen seien Bedarfe, Handlungsschritte und Fristen aufgeführt. Soweit möglich habe man Quantifizierungen vorgenommen. Sie bittet um Verständnis dafür, dass dies nicht überall möglich gewesen sei. Auch habe man erstmals eine Treibhausgasbilanz erstellt, um den Ist- und Sollzustand besser abgleichen zu können. Man habe sich mit Szenarien zur Energieeinsparung und zu erneuerbaren Energiepotentialen befasst. Es sei dargelegt, welche Ziele bis wann erreicht sein müssten.

Herr Stein bittet darum, angesichts der fachlichen Debatte im Hauptausschuss diese im Rat auf ein Minimum zu beschränken.

Frau Latschan beteuert, die SMART-Kriterien seien beachtet worden. So seien die Ziele messbar und angemessen. Die Empfehlungen und Vorgaben des Bundes seien eingehalten worden.

Herr Dr. Bacmeister spricht Frau Latschan seinen Dank für ihre Klarstellung aus. Es sei somit klar, dass die Abschnitte 1-3 des Änderungsantrages ohnehin erfüllt seien, womit sich ein Beschluss erübrige. Herr Dr. Metten widerspricht. Herr Dr. Bacmeister führt fort, wie Herr Waldschmidt erläutert habe, gehe es in Abschnitt 4 um die Kosten für die Kommunikationsaufgaben. Herr Dr. Metten beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Herr Dr. Bacmeister zitiert aus einem Buch aus dem Jahre 1972 mit dem Titel „Die Grenzen des Wachstums“. Auf der Rückseite stehe: „Unkontrolliertes Wachstum hat die Menschheit in die Krise geführt, sie steht an der Grenze ihrer irdischen Existenzmöglichkeiten.“. Nun seien 50 Jahre vergangen und wenn die Polkappen vollständig schmelzen würden, stehe Holland unter Wasser. Was das örtliche Klimaschutzkonzept angehe, sei man sehr langsam. Seit 2008 würden diese gefördert. Dies sei 15 Jahre her und darüber hinaus sei mit dem Konzept nicht jeder Bereich abgedeckt. Etwa seien die Bereiche Ernährung, Gesundheit, Reise und Flugzeuge nicht abgedeckt. Der im Konzept dargestellte „Fußabdruck“ beinhalte daher maximal die Hälfte der tatsächlichen klimarelevanten Vorgänge. Das Klimaschutzkonzept sei nur ein kleiner Schritt. Er appelliert an die CDU-Fraktion, den Punkt 8.1, welcher sich mit den Kommunikationsaufgaben befasste, nicht abzulehnen. In dem von der CDU-Fraktion angeführten Papier des Bundeswirtschaftsministeriums sei sogar vorgeschlagen, die Bürger durch finanzielle Anreize mitzunehmen. Dies sei aufgrund der Finanzlage nicht möglich, weshalb man wenigstens Kommunikationsangebote stellen solle.

Herr Stein bittet darum, die bestehenden Wortmeldungen zu überdenken oder kurzzufassen, um zügig zur Beschlussfassung zu kommen. Er teile die Einschätzung von Frau Meinhardt, dass es am Ende zu einem vernünftigen und guten Ergebnis komme, welches demokratisch zustande gekommen und transparent sei.

Herr Dr. Metten erläutert, der vorliegende Antrag solle so geändert werden, dass unter Ziffer 4 der Punkt 8.1 gesondert abgestimmt werde. Hierzu gebe es als Varianten den Antrag von Grünen, SPD-Fraktion und der Freien Wählergemeinschaft sowie den Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Außerdem beantrage er eine getrennte Abstimmung des ersten Bandes, da er hier eine große Mehrheit vermute.

Herr Stein erkundigt sich, ob der neue Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion den alten Antrag ersetze. Herr Metten bejaht. Herr Stein erläutert, es solle zuerst über Band 1 abgestimmt werden. Unter dem Punkt 8.1 sollen zunächst beide Anträge abgestimmt werden. Frau Wasmuth bejaht, ergänzt jedoch, dass die unter 4 geführten Maßnahmen der Anträge voneinander abwichen. Sie erklärt, man schließe sich in diesem Punkt dem Vorschlag von Grünen, SPD und Freien Wählern mit Ausnahme von Punkt 8.1 unter der Maßgabe, dass die Punkte 1-3 dennoch abgestimmt würden. Wenn dies ohnehin so umgesetzt werde, wisse sie nicht, worin das Problem bestünde, diese Punkte ebenfalls abzustimmen.

Herr Stein erklärt, der Verwaltung liege nur der Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vor, welcher durch einen neuen Antrag ersetzt werde und ferner der Beschlussvorschlag des

Hauptausschusses. Er schlägt vor, zunächst über den neuen Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion und anschließend über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abzustimmen. Er sei jedoch offen für eine andere Verfahrensweise. Herr Buchen wirft ein, dass er getrennt abstimmen möchte.

Frau Meinhardt äußert ihre Verwirrung. Die Punkte 1-3 des Antrages von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion seien bereits umgesetzt. Man sehe daher keinen Bedarf und werde den gesamten Antrag ablehnen.

Herr Stein bittet um Klarstellung bezüglich der bestehenden Anträge. Formal seien ihm der neue Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion bekannt. Daneben sei ihm lediglich der Beschlussvorschlag des Hauptausschusses bekannt. Weitere Anträge lägen nicht vor, wobei diese gerne gestellt werden dürften, allerdings so zu formulieren, dass sie aufgeschrieben und vorgelesen werden können.

Herr Ruhe erklärt, dass es aktuell um Vorschläge zum Abstimmungsverfahren gehe. Dies sei abzukoppeln, was auch Herr Dr. Metten gemeint habe.

Herr Waldschmidt erklärt, seiner Auffassung nach solle man über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen. Die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion hätten hierzu Ergänzungsanträge, welche vorab abzustimmen seien, der Gesamtvorschlag des Hauptausschusses sei anschließend abzustimmen. Er wisse nicht, wie der Antrag der CDU aktuell laute.

Herr Dr. Metten erklärt, die Aussage von Frau Latschan reiche ihm nicht aus, zumal diese im Widerspruch zu den Äußerungen der Verwaltung zwischen dem Hauptausschuss und der Ratssitzung stehe, wonach die Kriterien nicht bekannt gewesen seien und nicht hätten eingearbeitet werden können. Er beantragt, die Sitzung gemäß § 15 I 2 lit. f Alt. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) für zehn Minuten zu unterbrechen. Das Chaos der Anträge auf politischer Seite solle in dieser Unterbrechung gelöst werden.

Herr Stein kündigt an, dem Antrag nachkommen zu wollen und erklärt, wie er die Situation auffasse: Zunächst wolle er über den neuen Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion abstimmen lassen. Anschließend wolle er eine separate Abstimmung über den Punkt 8.1 des Konzeptes abstimmen lassen, bevor er abhängig von dem vorangegangenen Ergebnis das Gesamtkonzept abstimmen lassen wolle. Vorab wolle er den Band 1 abstimmen lassen. Es ergebe sich die Reihenfolge Band 1, der Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, 8.1 wie im Konzept und anschließend das Gesamtkonzept. Er bittet die Fraktionen, in der Unterbrechung hierüber zu beraten.

Herr Stein unterbricht um 17:43 Uhr die Sitzung gemäß § 15 I 2 lit. f Alt. 1 GeschO für 10 Minuten.

Herr Stein beendet die Sitzungsunterbrechung gemäß § 15 I 2 lit. f Alt. 1 GeschO um 17:55 Uhr.

Herr Stein erklärt, er sei zuversichtlich, dass man in den zwischenzeitlich erfolgten Gesprächen einen guten Kompromiss gefunden habe. Er bittet Herrn Buchen um eine leicht verständliche Erläuterung hierzu.

Herr Buchen hält fest, dass es nicht um die Abstimmung des Beschlussvorschlages aus dem Hauptausschuss oder des Änderungsantrages in Reinform gehe, sondern um die Zusammenführung. Zunächst solle über Band 1 abgestimmt werden. Anschließend seien die ersten drei Punkte des CDU-Fraktion und FDP-Fraktion -Antrages ohne die Worte „[...]“ und erstellt eine entsprechende Synopse“. Unter Punkt 1 abzustimmen. Punkt 2 & 3 sollen wie abgefasst abgestimmt werden. Unter Punkt 4 solle der Beschluss des Hauptausschusses übernommen werden. Für den Punkt 8.1 solle jedoch eine separate Abstimmung erfolgen. Dieses Vorgehen habe den Vorteil, für einen Großteil des Konzeptes eine große Mehrheit erlangen zu können. Er erwarte lediglich unter Punkt 8.1 Differenzen.

Frau Meinhardt möchte Ihrer Fraktion erläutern, was vereinbart worden sei. Sie erklärt, dass die SMART-Regeln entsprechend den Ausführungen Frau Latschans entsprechend beachtet worden seien, wobei es teilweise Zweifel hieran gebe. Es gehe nicht um die Infragestellung einzelner Maßnahmen, sondern die Überprüfung der Standards der Evaluation und Überprüfung. Sie erwarte im Ergebnis, dass die Verwaltung wundervoll gearbeitet habe und die besten Kriterien zur Überprüfbarkeit angewandt würden. Die Regeln seien eingehalten worden, man wolle dem Antrag in diesem Punkt dennoch zustimmen. Sie betont ihrer Fraktion gegenüber, dass die Maßnahmen keinesfalls erneut diskutiert würden und es nur um die Evaluation gehe.

Herr Waldschmidt erklärt, das Problem liege in Ziffer 2 und er wolle, dass in das Protokoll aufgenommen werde, dass es um die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gehe. Es solle jedoch in den Fachausschüssen keine weiteren Diskussionen über die im Einzelnen beschlossenen Maßnahmen geben.

Herr Stein erklärt, dass die Verwaltung den gefassten Beschluss umsetzen werde. Diese würden auch evaluiert werden, es solle jedoch keine einzelnen Beratungen zum Grundsatzbeschluss geben. Über die Umsetzung sowie deren Ergebnisse und Effekte solle berichtet werden. Er bestätigt, dass dies im Protokoll vermerkt werde.

Herr Stein resümiert, zunächst würden Band 1 sowie die Punkte 1-3 des Antrages von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion abgestimmt. Auf Rückfragen aus dem Plenum bestätigt Herr Stein, dass unter Punkt 1 aus dem Antrag von FDP-Fraktion und CDU-Fraktion der Satz bereits nach der Klammer enden solle. Herr Schütz erkundigt sich, ob es nicht vorgesehen gewesen sei, Band 1 getrennt abzustimmen.

Sodann stellt Herr Stein Band 1 des Klimaschutzkonzeptes der Vorlage der Verwaltung zur Abstimmung.

Für Band 1 des Klimaschutzkonzeptes der Vorlage der Verwaltung stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die Bergische Mitte Fraktion, Herr Samirae und der Bürgermeister. Gegen Band 1 des Klimaschutzkonzeptes der Vorlage der Verwaltung stimmt die AfD-Fraktion. Damit ist Band 1 des Klimaschutzkonzeptes der Vorlage der Verwaltung **mehrheitlich beschlossen**.

Sodann stellt Herr Stein Ziffer 1-3 des Antrages der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, in der folgenden geänderten Fassung zur Abstimmung:

- 1. Die Verwaltung prüft die Kriterien des European Energy Award (eea) im Vergleich zu der SMART-Regel (Spezifisch, Messbar Attraktiv, Realistisch, Terminiert) und erstellt eine entsprechende Synopse.**
- 2. Bei Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden die aus dem Prüfauftrag hervorgehenden weitergehenden Kriterien angewandt und zur Evaluation der jeweiligen Maßnahme verwendet. So soll sichergestellt sein, dass für die definierten Ziele der Aufwand in Form von Zeit und Kosten geringer ist als der Nutzen und das Ergebnis. Ebenso werden somit Meilensteine (Termine, Kosten, Beitrag zur Endenergieeinsparung) präzise definiert und fortwährende Controlling-Prozesse zur Überprüfung der gesetzten Meilensteine genutzt.**
- 3. Das Klimaschutzkonzept wird im Rahmen eines lernenden Prozesses regelmäßig weiterentwickelt. Bei dieser Weiterentwicklung sind die Kriterien aus dem Praxisleitfaden für kommunale Klimaschutzkonzepte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz BMWK (Zielorientiert, Sektorübergreifend, Handlungsorientiert, Partizipativ, politisch legitimiert, kontrollierbar und qualitätssichernd) anzuwenden und bis zum dritten Quartal 2024 zu erfüllen.**

Für Ziffer 1-3 des Antrages der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, in der geänderten Fassung stimmen die CDU-Fraktion, 11 Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,

die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, Herr Samirae und der Bürgermeister. Gegen Ziffer 1-3 des Antrages der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, in der geänderten Fassung stimmen vier Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Eine Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Bergische Mitte Fraktion enthalten sich der Stimme. **Damit ist Ziffer 1-3 des Antrages der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, in der geänderten Fassung mehrheitlich beschlossen.**

Sodann stellt Herr Stein den Maßnahmenkatalog in der im Hauptausschuss beschlossenen Fassung ohne Ziffer 8.1 zur Abstimmung.

Für den Maßnahmenkatalog in der im Hauptausschuss beschlossenen Fassung ohne Ziffer 8.1 stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, Herr Samirae und der Bürgermeister. Gegen den Maßnahmenkatalog in der im Hauptausschuss beschlossenen Fassung ohne Ziffer 8.1 stimmt die AfD-Fraktion. Die Bergische Mitte Fraktion enthält sich der Stimme. **Damit ist der Maßnahmenkatalog in der im Hauptausschuss beschlossenen Fassung mehrheitlich beschlossen:**

Der Rat zieht den Beschluss über das integrierte Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung gemäß § 1 Absatz 4 ZustO an sich und fasst den folgenden Beschluss: Das integrierte Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:

Maßnahme 1.1. Gebäudestandards für Neubau und Sanierung von kommunalen Gebäuden
Unter Rubrik „Beschreibung“ wird nach dem 2. Satz ergänzt:

„Bei Neubauten und Sanierungen von kommunalen Gebäuden ist eine höchstmögliche THG-Vermeidung über den gesamten Lebenszyklus anzuzielen, solange diese in betriebswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Berechnung über den ganzen Lebenszyklus (cradle-to-cradle) ein besseres Ergebnis als geringere Standards erzielt (CO2-Preis gemäß UBA; Beispiel: neue Feuerwache Süd). Dies steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Investition im Haushalt abbilden lässt, anderenfalls ist ein geringerer Standard anzuwenden, mindestens jedoch der jeweils gesetzlich vorgegebene Standard.“

Maßnahme 1.3. Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für städtische Liegenschaften

Unter der Rubrik „Ziel und Strategie“ wird nach dem ersten Satz ergänzt:
„Dabei hat der Schulbau oberste Priorität.“

Maßnahme 1.7. Einzelmaßnahmen der Stadtverwaltung

Unter der Rubrik „Beschreibung“ soll folgendes geändert werden:

Erster Spiegelstrich:

Die Maßnahme „Flächendeckende Einführung von Abfalltrennung“ wird aus dem Konzept gestrichen, mit dem Hinweis, dass der Bürgermeister diese Maßnahme per Dienstanweisung umsetzen soll.

Dritter Spiegelstrich: Es soll ergänzt werden:

Bezug vorzugsweise nachhaltig produzierter Lebensmittel für Catering,....

Vierter Spiegelstrich (Umstellung auf fleischarme/-lose Lebensmittelangebote an Schulen) soll entfallen, um der jeweiligen Schulelternschaft eigene Entscheidungen zu ermöglichen.

Maßnahme 1.8. Innerbetriebliches Mobilitätsmanagement

Unter der Rubrik „Beschreibung“ wird der 3. Abschnitt neu gefasst:

„Im Fahrzeugkonzept muss berücksichtigt werden, wie die Anzahl der Dienstfahrten im Rahmen der städtischen Digitalisierungsstrategie drastisch reduziert werden kann. In Fahrzeugkonzept muss zudem berücksichtigt werden, wie der ÖPNV sowie private Fahrräder für Dienstfahrten (inkl. der Berücksichtigung der Erstattung von Fahrtkosten) besser genutzt werden können. Bei der Beschaffung von städtischen Dienstfahrzeugen ist bei der betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen Berechnung über den ganzen Lebenszyklus auch ein CO2-Fußabdruck (Preis lt. UBA) einzurechnen.“

Maßnahme 2.1. Multimodale Schnittstellen und alternative Mobilitätsformen

Unter der Rubrik „Beschreibung“ soll nach dem Satz: Hierzu sind Flächen für Mobilstationen vorzusehen folgender Satz ergänzt werden:

„Die Mobilstationen sollen 24/7 (digital) zugänglich sein.“

Maßnahme 2.2. Ergänzung eines Mobilitätskonzepts

Die Rubrik „Ziel und Strategie“ wird neu gefasst:

„Das Mobilitätskonzept muss im Zuge der Entwicklung des Zandersgeländes grundlegend überarbeitet werden. Dabei muss die Nutzung von e-Pedelecs und das geänderte Mobilitätsverhalten seit 2014 neu berücksichtigt und bewertet werden. Hierzu muss zeitnah ein Prozess etabliert werden, in dem die Politik gemeinsam mit der Verwaltung die Ziele des zu überarbeitenden Mobilitätskonzeptes festlegt. Die Maßnahmenvorschläge des gegenwärtigen Mobilitätskonzeptes sind hinsichtlich der Übereinstimmung mit den erarbeiteten Zielsetzungen zu prüfen. Anschließend müssen aus den erarbeiteten Zielsetzungen konkrete neue Maßnahmen für das überarbeitete Mobilitätskonzept abgeleitet werden, um adäquat auf das veränderte Umfeld reagieren zu können. Zwischenzeitlich werden wichtige Projekte aus dem existierenden MobiK 2016 weiterbetrieben.“

Maßnahme 2.4. Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots (CityTicket)

Die Maßnahme entfällt, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird. Durch die Einführung des Deutschlandtickets wurde mittlerweile ein gutes Alternativangebot geschaffen.

Maßnahme 2.5. Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur

Unter Spiegelstrich „Erste Handlungsschritte“ wird ergänzt:

„Die im Mobilitätskonzept des RBK definierte tangential Radverkehrsachse (Flughafen – Rösrath – Bergisch Gladbach – Leverkusen) wird planerisch prioritär weiterentwickelt.“

Maßnahme 2.7. Mobilitätsmarketing

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und ist damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.1. Vernetzungsangebote für Bürgerinnen und Bürger

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.2. Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.3. Mitmachaktionen und Bürgerprojekte

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.4. Energieeinsparung an Schulen

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 4.1. Stadtklimatische Prüfung von Bauvorhaben

Die Rubrik „Ziel und Strategie“ wird neu gefasst:

„Das Klima verändert sich zunehmend hin zu trockeneren Sommern. Das IKSK soll als städtebauliches Konzept beschlossen werden. Diese Prämisse ist auch in städtebaulichen Verträgen aufzunehmen. Bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen soll eine Prüfung der klimatischen Auswirkungen auf die Stadt und

ihr Umland erfolgen. Als Kriterien für die Umwelt- und Klimaschutzbelange sind bei der Abwägung insbesondere heranzuziehen

- Klimaschutzkonzept
- Klimafunktionskarte
- Starkregenkarte
- Landschaftsplan
- Bedeutung grüner Inseln bzw. Verbünde im Innenbereich
- Lärmschutzkarte
- Verkehrsuntersuchungen
- Bedeutung schützenswerter Böden

Die im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2019 vorgenommene Umweltprüfung wird bei Aufstellung von B-Plänen nach neuesten Erkenntnissen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes aktualisiert.

Städtische Bäume und sonstige Begrünung spielen eine wichtige Rolle für das lokale Stadtklima und können hitzereduzierende Wirkung haben. Daher soll bei Bauvorhaben grundsätzlich eine Prüfung der stadtklimatischen Auswirkungen und eine frühzeitige Planung von verhältnispräventiven Maßnahmen erfolgen. Die Baumschutzsatzung soll unter den Prämissen des IKSK überarbeitet und durch eine Selbstverpflichtung zum Erhalt gestärkt werden.“

Maßnahme 4.3. Stärkung und Sicherung der grün-blauen Infrastruktur im Bestand
Unter „Ziel und Strategie“ wird am Ende ergänzt:

„Im Vorfeld der Konzepterstellung muss geprüft werden, ob mögliche Planflächen Realisierungspotential haben, insbesondere in Hinblick auf Eigentumsverhältnisse. Dadurch soll die Konzeptionierung auf Flächen beschränkt werden, die effektiv und zügig realisiert werden können.“

Maßnahme 4.9. Informationsangebote für Gebäudebegrünung

Unter der Rubrik „Ziel und Strategie“ wird nach dem ersten Absatz ergänzt:

„Die Stadt wird bei ihren Beratungsleistungen keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion einnehmen und auf existierende Beratungsleistungen anderer Akteure im Kreisgebiet hinweisen bzw. nur dort wo diese fehlen unter Ausschöpfung von Synergien mit Dritten aktiv werden.“

Maßnahme 4.10. Kommunikation zur Klimaanpassung

Unter der Rubrik „Ziel und Strategie“ wird nach dem ersten Absatz ergänzt:

„Die Stadt wird bei ihren Beratungsleistungen keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion einnehmen und auf existierende Beratungsleistungen anderer Akteure im Kreisgebiet hinweisen bzw. nur dort wo diese fehlen unter Ausschöpfung von Synergien mit Dritten aktiv werden.“

Es ist zu prüfen, ob diese Aufgabe nicht schon im Hitzeaktionsplan (4.4.) mit erfüllt werden kann.

Maßnahme 5.2. Flächenpotentiale für erneuerbare Energien nutzen

Diese Maßnahme wird teils als erledigt angesehen, da Land, Kreis und/oder BELKAW bereits Potentialanalysen durchgeführt haben. Darauf aufbauend und auf eigenen (Verkehrs)flächen soll die Stadt den Ausbau erneuerbarer Energien beginnen. Die Umsetzung erfolgt mittels der Maßnahmen 1.3., 1.4. sowie 1.5.

Maßnahme 5.3. Die Überschrift wird geändert in:

„Kooperation bei erneuerbarer Energie und Kommunikation zu deren Förderung“

Unter den ersten Absatz (Ziel und Strategie) wird angefügt:

„Die Verwaltung wird keine Finanzberatung übernehmen.“

Maßnahme 5.4. Innovative Strom- und Wärmelösungsprojekte

Am Ende des Absatzes „Ziel und Strategie“ wird eingefügt:

„Die Stadt ist offen für Kooperation bei wissenschaftlichen Projekten wie Masterarbeiten etc., wird sich um solche aber nicht aktiv bemühen, es sei denn, dass keine anderen Aufgaben dadurch zurückstehen.“

Maßnahme 6.1. Innovative Strom- und Wärmelösungsprojekte

Am Ende des 2. Absatzes bei „Ziel und Strategie“ wird eingefügt:

„Das umfasst insbesondere Flächen- und Tiefengeothermie. Die Ergebnisse der lokalen Exploration müssen an die Bürger kommuniziert werden.“

Maßnahme 6.3. Checkliste klimagerechtes Bauen

Kann entfallen, weil die Aufgabe inzwischen erfüllt wurde.

Maßnahme 6.4. Integrierte Planung mit frühzeitiger Einbeziehung von Klimaschutz und Anpassung

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 4.1. einbezogen und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 6.5. Energiekonzepte für neue Baugebiete

Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie“ wird eingefügt:

„Die Möglichkeiten der Geothermie sollen geprüft und genutzt werden.“

Maßnahme 6.6. Alternative Wohnformen ermöglichen

Der Abschnitt „Ausgangslage“ wird wie folgt formuliert:

„Der Wohnungsmarkt steht unter großem Druck. Die Nachfrage ist hoch und entsprechend hoch ist auch das Preisniveau. Es sollten deshalb auch alternative Wohnformen beworben und unterstützt werden.“

Maßnahme 6.7. Öffentlichkeitsarbeit für energetisches und klimaangepasstes Bauen

wird gestrichen, die Aufgaben sollen im Bereich 3.1 bis 3.3 bzw. 4.10 mit bearbeitet werden.

Maßnahme 7.1: Unterstützung der Rhein.-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Maßnahme wird gestrichen, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird.

Maßnahme 7.2: Nachhaltige Modernisierung bestehender Gewerbegebiete

Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie“ wird eingefügt:

„Prioritär sollen B-Pläne so angepasst werden, dass Hindernisse bei der (gemeinsamen) Nutzung von Energiequellen oder bei (energetischen) Sanierungen beseitigt und Verdichtungen im Baubestand möglich werden.“

Sodann stellt Herr Stein Ziffer 8.1 in der beantragten Fassung der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Für Ziffer 8.1 in der beantragten Fassung der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und Herr Samirae. Gegen Ziffer 8.1 in der beantragten Fassung der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der Bürgermeister. **Damit ist Ziffer 8.1 in der beantragten Fassung der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.**

Sodann stellt Herr Stein Ziffer 8.1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung in der im Hauptausschuss beschlossenen Fassung zur Abstimmung.

Für Ziffer 8.1 des Beschlussvorschlages in der im Hauptausschuss beschlossenen Fassung stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der Bürgermeister. Gegen Ziffer 8.1 des Beschlussvorschlages in der im Hauptausschuss beschlossenen Fassung stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und Herr Samirae. Die Bergische Mitte Fraktion enthält sich der Stimme. **Damit ist Ziffer**

8.1 des Beschlussvorschlages in der im Hauptausschuss beschlossenen Fassung mehrheitlich beschlossen:

Maßnahme 8.1. bekommt eine neue Überschrift:

Einführung eines fachbereichsübergreifenden Klimaschutz- und Bürgerbudgets

Dieses Maßnahmenblatt wird wie folgt neu gefasst und umfasst eine Synthese der ursprünglichen Maßnahmen 2.7, 3.1., 3.2., 3.3. und 3.4.

Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung

Priorität der Maßnahme: +++

Einführung der Maßnahme (Start): 2024

„Ziel und Strategie

Zur effektiven Generierung von Fördermitteln, die für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auch mittel- und langfristig weiterhin erforderlich sind, sollte ein festes, jährliches Klimaschutzbudget im Haushalt eingeplant werden.

Dieses sollte flexibel zur Bedarfsdeckung der Sachkosten des Klimaschutzmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Eigenmittelbereitstellung eingesetzt werden können und damit eine größere Flexibilität und kurzfristige Reaktion auf neue Fördermöglichkeiten ermöglichen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist es das Ziel der Maßnahme, Bürgerinnen

und Bürgern Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Engagement zu bieten und über Angebote zu Klimaschutzmaßnahmen und zu klimaschonendem Verhalten zu informieren. Dazu werden auch Veranstaltungen und Aktionen geplant.

Das Nutzerverhalten hat einen deutlichen Einfluss auf den kommunalen Energieverbrauch. Dazu zählen auch die Schulen. Durch Schulungen für Gebäudeverantwortliche und Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen können Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen, sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Bei dem Thema Mobilität ist eine Bewerbung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV und der Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten sinnvoll. Mit einem besseren Image dieser Verkehrsarten wird die Motivation zum Wechsel erhöht.

Ausgangslage

Derzeit erfolgt eine jährliche, projektbezogene Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen. Es gibt kein dauerhaftes, festes Budget, das flexibel für Maßnahmen genutzt werden kann. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde deutlich, dass es einen Wunsch nach stärkerer Vernetzung unter Bürgerinnen und Bürgern selbst und zwischen Bürgerschaft und Verwaltung gibt.

Die Zuständigkeit für die Thematik Öffentlichkeitsarbeit beim Klimaschutz liegt bei den Klimaschutzmanagerinnen der Stabstelle Klimaschutzmanagement. Ein Kommunikationskonzept wurde im Rahmen des IKSK erarbeitet und teilweise schon umgesetzt: Einführung eines Corporate Designs, Website mit breitem Informationsmaterial, Entwicklung von Kampagnenmaterial, Initiierung von Bildungsmaßnahmen mit Schulen/Kitas. Zielgruppen dabei sind: eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ratsmitglieder, Bürger und Bürgerinnen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Experten und Expertinnen. Eine Aktivitäten-/Projektkontrolle wird seit 2022 mit Hilfe des eea-Prozesses durchgeführt. Informationen der eigenen Aktivitäten werden auf der Internetseite und anderen Medien verbreitet. An Aktionen finden bereits Ideenwerkstätten oder andere Formen der Bürgerbeteiligungen statt.

Vereinzelt gab es auch schon Angebote zu klimaschonendem Verhalten (z.B. „Rad macht Schule“, „Müll auf Reisen“, „Bürgerwald Schnabelsmühle“, „Vorgartenwettbewerb“, „Pedeleckurse“). Die Themen „Klimaveränderung/-schutz, Nachhaltigkeit“ werden bereits im Fachbereich Politik, Gesellschaft, Umwelt mit Vorträgen der VHS berücksichtigt. Die Stadt nimmt an der Aktion STADTRADELN und an der jährlichen Europäischen Mobilitätswoche teil. Der Verkehrssicherheitstag und Dankeschön-Angebote für die ÖPNV-Nutzung ist ebenfalls Bestandteil des jährlichen Mobilitätsmarketings. Die Stadtverwaltung

bewirbt auch das seit Ende 2017 vorhandene Leih-Lastenpedelec für die RadStation im Stadtzentrum und bewirbt auch die Radstation am S-Bahnhof. Mit der Teilnahme am Zukunftsnetz Mobilität NRW ist darüber hinaus die Nutzung weiterer Marketingangebote möglich geworden.

Beschreibung

Es existiert eine breite Palette unterschiedlichster Förderprogramme, die es bestmöglich zu nutzen gilt. Hürden bestehen, da diese teils nur kurzfristig zur Verfügung stehen. Hierfür, aber auch für nichtförderfähige Maßnahmen sollte ein eigenständiges Budget zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für das Klimaschutzmanagement.

Zu den Leistungen zählen beispielsweise Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Kooperationen, Weiterbildung sowie Gutachten und Studien. Als Zielwert für deutsche Städte gilt beispielsweise im European Energy Award ein jährliches Budget in Höhe von 1,50€ pro Einwohner für konsumtive Ausgaben.

Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach kann durch unterschiedliche Formate Bürgern und Bürgerinnen mit Hilfe von Informationen über Beteiligungsangebote und Möglichkeiten zur Vernetzung unterstützen. Dazu zählen folgende Möglichkeiten:

- Weitere Unterstützung des bereits etablierten Klimabürgerrats
- Initiierung eines regelmäßigen Klima-Stammtischs zum Austausch zwischen Stadt und Bürgerschaft
- Unterstützung einer (Stadtteil-)Vernetzung zwischen Verwaltung und Initiativen
- Fachliche Unterstützung eines Kinder-/ Jugendparlaments

Hierbei soll auch nach der Durchführung auf eine Nachbereitung und aktive Öffentlichkeitsarbeit geachtet werden, um Angebote in der Öffentlichkeit prägender zu machen.

Die Erreichung des Ziels Klimaneutralität benötigt einen gesellschaftlichen Wandel in vielen Bereichen. Es gilt nicht nur die Bereiche Energieversorgung, Mobilität und Gebäude zu verändern, sondern auch das eigene Verhalten und den eigenen Konsum klimagerecht und ressourcenschonend zu gestalten. Es sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, um die eigenen Mitbürger und Mitbürgerinnen über klimaschonendes Verhalten zu informieren. Der erste wichtige Baustein dazu ist die eigene Vorbildfunktion. Mit eigenen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass alle kommunalen Aktivitäten klimaschonendes Verhalten vorleben.

Der zweite wichtige Baustein besteht darin, klimaschonendes Verhalten durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern (z.B. Aufstellen von Abfalleimern mit Abfalltrennung, Lichtsteuerung über Präsenzmelder, Installation wassersparender Armaturen, u.v.m., sogenanntes „Green Nudging“).

Der dritte Baustein ist die aktive Förderung bzw. Verbreitung klimaschonenden Verhaltens z.B. durch die Veranstaltung von Informationsveranstaltungen, Themennachmittagen, Ideenwerkstätten, Aktionen oder sonstigen Veranstaltungen.

Der vierte Baustein ist die Kommunikation und Berichterstattung zu den eigenen und den veranstalteten Aktivitäten, sowie die Verbreitung von Wissen und Informationen rund um klimaschonendes Verhalten. Die Kommunikation sollte dabei positiv gestaltet werden und weniger den Verzicht/die Einschränkung, sondern vor allem die Vorteile, sowohl die persönlichen als auch die gesellschaftlichen betonen. Bei der Verbreitung von Informationen und Wissen sollten Interessen und Fragen der Bürger und Bürgerinnen und Bürger zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Ebenso sollten zielgruppentypische Fragestellungen mit Fragestellungen des klimaschonenden Verhaltens verknüpft werden (z.B.: wie sieht eine gesunde Ernährung aus, die gleichzeitig das Klima schont). Mit einfachen, zielgruppendifferenzierten Klimahacks kann über einfache Maßnahmen und deren Vorteile auf der Webseite und in Social Media informiert werden. Es empfiehlt sich die Kommunikationsbausteine in eine gesamtstädtische Rahmenkampagne einzubinden.

Als weiteres geeignetes Instrument können Veranstaltungen, Aktionen und Bürgerprojekte dienen. Beispiele für derartige Veranstaltungen sind z.B.: Baumpflanzaktionen, Urban Gardening, Tauschbörsen, Einspar-Wettbewerbe, Gemeinschaftliche nachbarschaftliche Einrichtungen (z.B. Bibliothek der Dinge), u.v.m. In einem ersten Schritt sollte ermittelt werden in welchen Themenbereichen Aktionen besonders sinnvoll bzw. besonders effektiv wären und in welchen Bereichen ein besonderes Interesse seitens der Bürger und Bürgerinnen besteht. Danach sollte definiert werden, welche Ziele in den identifizierten Themenfeldern mit der Durchführung von Veranstaltungen verfolgt werden. Anschließend sollten Veranstaltungen/Aktionen zur Erreichung der definierten Ziele geplant und durchgeführt werden.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative besteht die Möglichkeit für einen mehrjährigen Zeitraum Unterstützungsleistungen für Beratungsangebote an Schulen zu beantragen. Darüber hinaus kann über eine eventuelle Fortführung des Landes-Angebotes MissionE auch in Verwaltungen das Thema energiesparendes Verhalten dauerhaft kommuniziert werden. Sowohl in den Schulen als auch der Verwaltung sollten nach dem Ende der Energiekrise und den damit verbundenen Verordnungen, die dauerhafte Einsparung von Strom und Wärme im Fokus bleiben und damit sowohl Kosten als auch Verbräuche begrenzt werden.

Die Mobilitätswende kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gute Infrastrukturangebote gibt. Zusätzlich ist es sinnvoll, Bürger und Bürgerinnen zu informieren, vernetzen und inspirieren. Vorhandene Aktionen wie STADTRADELN und die Europäische Woche der Mobilität sollten weiter fortgeführt werden. Zu den Zielgruppen gehören neben Bürgern und Bürgerinnen, Unternehmen auch Schulen und Vereine. Darüber hinaus sollten weitere Marketingaktivitäten zur Förderung einer klimagerechten Nahmobilität in Angriff genommen werden, um insbesondere städtischerseits den Radverkehr zu fördern. Dazu können u.a. die Bekanntmachung städtischer Velorouten für den Alltagsverkehr und des Radverkehrsnetzes sowie der touristischen Strecken zählen. Auch vorhandene B+R-Angebote sowie Abstellanlagen im Stadtgebiet und weitere Angebote und Dienstleistungen sollten auf der kommunalen Webseite dargestellt werden. Mit Hilfe von gezielten Marketingkampagnen soll für einen Umstieg auf klimafreundliche Mobilität geworben werden. Plakate mit einem Zeitvergleich zwischen Pedelec und Pkw z.B. von Bergisch Gladbach Stadtmitte bis Stadtmitte Bensberg können beispielsweise für alternative Lösungen zum Pkw werben. In eine Kampagne für den klimagerechten Nahverkehr kann beispielsweise auch eine Online-Fußwegkarte mit Möglichkeit zur Eintragung schöner Strecken durch Bürger eingebunden werden.

Erste Handlungsschritte

Im Zuge der nächsten Haushaltsplanung wird ein solches Klimaschutzbudget eingerichtet und regelmäßig Bedarfe und Mittelausschöpfung überprüft.

Im Bereich Vernetzungsangebot für Bürgerinnen und Bürger:

- Abfrage der Interessen bei lokalen Initiativen
- Entwicklung eines Kommunikationsplans für jeweils 1 bis 2 Jahre
- Laufende Organisation und/oder Begleitung (in Form direkter Ansprache, Online- und VorOrt Formaten, Umfragen, Social Media)

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten:

- Umsetzung von Maßnahmen und Kommunikation zu eigenen Aktivitäten im Sinne der Vorbildfunktion
- Kleine Anstöße wie Lichtsteuerung und Abfalleimeraufstellung• Entwicklung von Maßnahmen/ Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationen und Wissen
- Kommunikation und Berichterstattung zu den geplanten und durchgeführten Maßnahmen, ggf. mit personalisiertem Ansatz
- Nachbereitung von Veranstaltungen

Im Bereich Mitmachaktionen und Bürgerprojekte:

- Identifikation von Themenbereichen zur Durchführung von Veranstaltungen mit besonderer Relevanz und Interesse für Bürger und Bürgerinnen
- Formulierung angestrebter Ziele zur Durchführung von Veranstaltungen
- Planung von Veranstaltungen zur Erreichung der definierten Ziele
- Durchführung der Veranstaltungen
- Evaluation der Veranstaltungen und Kommunikation der Ergebnisse

Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:

Im Rahmen der NKI-Kommunalrichtlinie können im Programm „Einführung von Energiesparmodellen“ in Schulen Jugendliche und Beschäftigte der Einrichtungen motiviert Energie einzusparen. Sie werden dabei fachlich begleitet. Dazu zählen Schulungen für Gebäudeverantwortliche und in Energieteams mit den Jugendlichen werden Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet umgesetzt. Mit Prämiensystemen werden die Aktivitäten belohnt. Die Einführung und Umsetzung der Energiesparmodelle werden bis zu vier Jahre gefördert. Die Maßnahmen sind erst dann zu beginnen, wenn ein umfassendes Energiemanagement eingeführt wurde, das Energieverbrauchsentwicklungen regelmäßig erfasst und damit auch Erfolge und Nachsteuerungsbedarfe erkannt und im besten Fall gewürdigt werden können.

Im Bereich Mobilitätsmarketing:

- Fortführung vorhandener Angebote
- Ausbau der kommunalen Webseite mit Informationen zu vorhandenen Angeboten Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit mit gezielten Kampagnen

Meilensteine

Im Bereich Veranstaltungen und Aktionen:

- Es sollte ein jährliches Programm aufgestellt werden.
- Es erfolgt eine Berichterstattung über die Umsetzung des Programmes im Rahmen eines jährlichen Klimaschutzberichts.
- Es wurden mindestens fünf Themenbereiche mit besonderer Relevanz und Interesse für die Durchführung von Veranstaltungen identifiziert (4. Q. 2023).
- Es wurden Ziele formuliert, die mit der Durchführung von Veranstaltungen erreicht werden sollen (1. Q. 2024).
- Mindestens drei Veranstaltungen wurden geplant und durchgeführt (Ende 2024).
- Mindestens vier weitere Veranstaltungen wurden erfolgreich jährlich durchgeführt (ab 2024 ff.).
- bereits begonnene Maßnahmen werden fortgesetzt

Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:

- Interesse an Schulen wird abgefragt (2026)
- Antrag NKI-Kommunalrichtlinien-Förderung (2026)
- Beauftragung externe Begleitung für Nutzerprojekte und Hausmeisterschulungen (2026)
- Regelmäßiges Controlling (jährlich, mind. 4 Jahre)

Personalaufwand n.q.

Kosten: 220.000 EUR pro Jahr“

Herr Stein begrüßt den Beschluss und führt aus, dass er die Debatte als Produkt der Demokratie empfunden habe, worauf man stolz sein könne.

0551/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der von der BSC Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Burscheid, geprüfte und aufgrund des fehlenden Lageberichts mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR wird mit einer Bilanzsumme von 21.826.382,93 EUR, einem Jahresüberschuss von 126.869,46 EUR und einem Gewinnvortrag von 348.967,87 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 126.869,46 EUR und der Gewinnvortrag in Höhe 348.967,87 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen. Durch die Auflösung des SEB und die Überführung in den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach, gehen Jahresüberschuss und Gewinnvortrag ebenfalls in den Kernhaushalt über.
3. Dem Vorstand der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) Entlastung erteilt.

8. Jahresabschluss 2022 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0508/2023

Herr Schütz erkundigt sich mit Bezug auf den zu verrechnenden Jahresfehlbetrag unter Punkt 3, wie dieser Fehlbetrag von ungefähr 27 Millionen Euro in einem Jahr entstanden sei.

Herr Stein verweist auf den nicht öffentlichen Teil, da es sich um Interna der Gesellschaft handle.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird Herr Bürgermeister Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2022 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 93.989.600,32 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2022 mit 27.385.326,56 EUR festgestellt.
2. den Lagebericht 2022 festzustellen.
3. den Jahresfehlbetrag 2022 der Gesellschaft in Höhe von 27.385.326,56 EUR mit dem Gewinnvortrag von 3.205.617,40 EUR, der Gewinnrücklage von 1.631.320,82 EUR und der Kapitalrücklage in Höhe von 22.548.388,34 EUR zu verrechnen.
4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

9. Jahresabschluss und Lagebericht 2022 GL Service gGmbH
0528/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 27.09.2023 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2022. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch

Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 2.373.896,97 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2022 mit 28.293,36 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2022 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2022 wird in Höhe von 409.654,79 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

10. Entwicklung einer Infrastrukturgesellschaft 0588/2023

Herr Henkel beantragt eine separate Abstimmung über die Ziffern 1 bis 3. Zudem stellt er einen Antrag auf Vertagung zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages.

Herr Stein stellt zunächst den Antrag auf Vertagung zu Ziffer eins des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Für den Antrag auf Vertagung stimmen die CDU-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und Herr Samirae. Gegen den Antrag auf Vertagung stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft. Damit ist der Antrag auf Vertagung mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und Herrn Samirae folgenden geänderten **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgelegten Aufgaben- und Stellenprofils die Ausschreibung einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft (IPGL) durchzuführen.
Im „Entwurf eines Aufgaben- und Stellenprofils...“ werden die letzten beiden Spiegelstriche zusammengefasst – und wie folgt erweiternd formuliert:
 - idealerweise:
 - Expertise in der Beschaffung von Fahrzeugen und im Flottenmanagement und/oder
 - Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Vergaberecht und/oder
 - Kenntnisse und Erfahrungen bei Verkehrswende u im Mobilitätsmanagement und/oder
 - Expertise in Planung und Bau von Verkehrswegen

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

2. Die beigefügte Konzeptionierung der Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen und soll die Grundlage der Gründung der Gesellschaft bilden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

3. Bis zur nächsten Sitzung ist dem Rat ein angepasster Gesellschaftsvertrag zur Entscheidung vorzulegen

11. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023 0573/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1.558.323 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.

12. Offenhalten von Verkaufsstellen
0510/2023

Herr Lucke betont, dass er den Vorschlag der Verwaltung begrüße und als guten Kompromiss erachte.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

13. Einwohnerfragestunde
0538/2023

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat Bürgermeister Stein der Partnerstadt Luton dafür gratuliert, dass der örtliche Fußballverein in die 1. englische Fußballliga aufgestiegen ist?“

Antwort der Verwaltung:

„Ich habe bisher noch nicht gratuliert, werde dies aber bei nächster Gelegenheit, hoffentlich direkt vor Ort beim Besuch eines Spiels des Luton Town F.C., tun.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird im Klärwerk Beningsfeld Wasserstoff (H₂) gewonnen?“

Antwort der Verwaltung:

„Wasserstoff wird auf der Kläranlage nicht erzeugt.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie viel Strom verbraucht das Klärwerk Beningsfeld in Refrath im Jahr?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Kläranlage verbraucht 3,5 GWh Strom pro Jahr.

Davon werden 0,7 GWh vom öffentlichen Versorger bezogen. Der Rest wird per Blockheizkraftwerk aus Klärgas selbst erzeugt. Das entspricht einem Strom-Eigenversorgungsgrad von 80%. Ca. 0,25 GWh werden zudem pro Jahr in das öffentliche Netz eingespeist.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

14. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen
0207/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die in der Sachdarstellung der Vorlage aufgeführten Änderungsvorschläge a) – d) werden in die neue Satzung aufgenommen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2023 in Form der XIV. Nachtragssatzung in Kraft.

15. XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0526/2023

Die Vorlage und der diesbezügliche Antrag zur Sache der CDU-Fraktion wurden unter TOP Ö 1 vertagt.

16. XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0527/2023

Die Vorlage und der diesbezügliche Antrag zur Sache der CDU-Fraktion wurden unter TOP Ö 1 vertagt.

17. Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme im ABKS auf Vorschlag des Stadtsporverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 25.08.2023 (eingegangen am 25.08.2023)
0509/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Auf Vorschlag des Stadtsporverbandes Bergisch Gladbach e.V. wird Herr Dettlef Rockenberg als Mitglied des ABKS mit beratender Stimme gewählt.

18. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

- 18.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2023 (eingegangen am 03.10.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0583/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2023 (eingegangen am 03.10.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

- 18.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2023 (eingegangen am 07.10.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0584/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden, ergänzt um den als Tischvorlage vorliegenden Antrag, **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2023 (eingegangen am 07.10.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird unter Berücksichtigung des als Tischvorlage vorliegenden Antrages zur Sache der CDU-Fraktion vom 30.10.2023 (eingegangen am 30.10.2023) beschlossen.

- 18.3. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2023 (eingegangen am 22.09.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0604/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2023 (eingegangen am 22.09.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

19. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

20. Anfragen der Ratsmitglieder

20.1. Schriftliche Anfragen

20.1.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.09.2023 (eingegangen am 20.09.2023): "Mobilitätsfest im September 2023 auf dem Peter-Bürling-Platz in Refrath"

0547/2023

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

20.2. Mündliche Anfragen

Herr Haasbach: Anfrage zum Thema Verzicht auf Beitragsgelder

Herr Haasbach zitiert aus einem Bericht des Bürgerportals „inGL“ vom 13.10.2023: „Stadt verzichtet teilweise auf Beiträge für KiTa und OGS. Eltern der Einkommensstufen bis 50.000 € müssen bis Jahresende nichts für die Betreuung ihrer Kinder zahlen. Haushalte mit 60.000 € für zwei Monate freigestellt. Das bestätigt die Stadt Bergisch Gladbach und beruft sich auf eine Absprache der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Entlastung wird aus Landesmitteln finanziert.“

Herr Haasbach erkundigt sich, ob das Geld aus dem Stärkungspakt NRW entstamme oder wo es sonst herkomme. Außerdem erkundigt er sich nach der Höhe der Summe und danach, wer diese Entscheidung getroffen habe. Ihm stelle sich die Frage, ob Absprachen mit anderen Kommunen die politische Diskussion und Entscheidungsfindung ersetzen. Das Vorgehen erscheine ihm fragwürdig.

Herr Stein verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Frage. Er regt eine Erläuterung im AFBL und JHA an.

Herr Schütz: Anfrage zum Thema S 11

Herr Schütz bezieht sich auf eine Meldung der Deutschen Bahn AG, in welcher diese erklärt habe, es führen nur noch 2 S-Bahnen je Stunde. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und des frisch verabschiedeten Konzeptes verleiht er seiner Besorgnis Ausdruck, dass dem ÖPNV Kunden verloren gingen, welche auf den Individualverkehr umstiegen. Er erkundigt sich, was die Stadtverwaltung unternommen habe und ob es Gespräche mit den Institutionen des Kreises oder Landes gegeben habe. Er erkundigt sich ferner, ob es eine Anhörung der Stadt oder politischer Gremien gegeben oder die Bahn dies selbstständig beschlossen habe. Er bittet um eine ausführliche und schriftliche Antwort zu den Geschehnissen im Vorfeld und aktuellen Bestrebungen der Stadt zur Verbesserung der Lage. Auch stelle sich die Frage, was ein weiteres S-Bahn Gleis ohne Lokführer nutze.

Herr Stein erläutert, dass Bergisch Gladbach keine kreisfreie Stadt sei. Sie sei weder Aufgabenträger, noch Finanzier. Auch auf die kommunalen Verkehrsverbände habe man keinen Einfluss. Im Übrigen verweist Herr Stein auf eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:22 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung